

„STEINKART OST“
und
„STEINKART SÜD“

Stadt Griesbach im Rottal
Landkreis Passau
Reg. Bezirk Niederbayern

M = 1: 1 000

Planzeichen:



Änderungsumgriff

Griesbach, 23.07.98

Der Architekt:

ARCHITEKT BDB/VDA GÜNTHER KOLLMEIER
94086 GRIESBACH i. ROTTAL, DR.-WIMMER-RING 2
TELEFON (08532) 18 98, TELEFAX (08532) 75 66

Architekturbüro Günther Kollmeier
94086 Griesbach, Dr. Wimmer-Ring 2, Tel.: 08532/18 98 * Fax: 75 66



BEGRÜNDUNG

Zur Änderung der
mit Deckblatt Nr. 1

Bebauungspläne „Steinkart Ost“ und „Steinkart Süd“

Stadt Griesbach im Rottal

Landkreis Passau

Reg. Bezirk Niederbayern

1. Anlaß der Änderung:

Der Eigentümer des Grundstückes mit der Flurnummer 1248/54 der Gemarkung Karpfham möchte Stellplätze für die Angestellten seines Betriebes errichten. Zusätzlich sollen Baugrenzen für eine Garage eingetragen werden.

2. Umfang der Änderung:

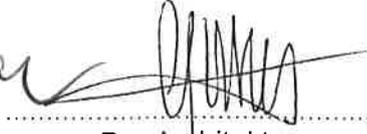
2.1 Die in den o.a. rechtsgültigen Bebauungsplänen festgesetzte öffentliche Grünfläche zwischen dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1248/54 und der Waldeckstraße wird dem Baugrundstück zugewiesen.

2.2 In der öffentlichen Grünfläche werden Flächen für private Stellplätze ausgewiesen.

Stadt Griesbach i. Rottal

Griesbach, 23.07.98
GKo/Eko


Ebner
1. Bürgermeister


Der Architekt

AUSFERTIGUNG:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan in der Fassung vom 23.07.1998, wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i. Rottal, 18.02.1999



Konrad Ebner
1. Bürgermeister



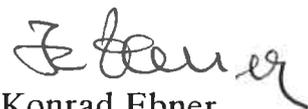
VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 27.05.1998 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.07.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.1998 bis 23.12.1998 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.07.1998 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 23.11.1998 bis 23.12.1998 beteiligt.
4. Die Stadt Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 23.07.1998 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss wurde am 22.02.1999 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal, 22.02.1999

Stadt Griesbach i. Rottal



Konrad Ebner
1. Bürgermeister

